

## KÜPS-Quartalsinformation 2014-4 von Ende Dezember 2014

### **KKJPD heisst Anträge der Konkordatskommission gut**

An ihrer Herbstversammlung vom 13./14. November 2014 hat die KKJPD die Anträge der Konkordatskommission gutgeheissen und neben anderem präzisiert, dass das **Hauptziel des KÜPS darin besteht, die Bevölkerung vor dem Kontakt mit unqualifizierten privaten Sicherheitsdienstleistenden zu schützen**. Die Eignung des privaten Sicherheitspersonals wird zuerst durch polizeiliche Leumundsabklärungen am Wohnsitz der Betroffenen überprüft.

### **Multiple-Choice-Test zur theoretischen Grundausbildung**

Anschliessend können sich die Interessentinnen und Interessenten (nach dem Modell der theoretischen Führerprüfungen der Strassenverkehrsämter) mit einer noch zu erstellenden Informatikplattform auf einen Multiple-Choice-Test über die theoretische Grundausbildung vorbereiten. Abgefragt werden neben **Sozialkompetenz und Allgemeinbildung auch sicherheitsrelevante Grundkenntnisse des Schweizer Rechts und das Verhalten bei besonderen Vorkommnissen**. Die praktischen Fähigkeiten werden erst anschliessend durch die Sicherheitsunternehmen vermittelt, dort finden auch die regelmässigen Weiterbildungen statt.

### **Augenmass beim Schwierigkeitsgrad der Prüfungsfragen**

Die Konkordatskommission geht davon aus, dass es unter den künftigen Interessentinnen und Interessenten für die private Sicherheitsbranche auch praktisch orientierte Berufsleute haben dürfte. Die Fragen und Multiple-Choice-Antworten zu dieser theoretischen Prüfung werden daher von Ausbildungsfachleuten der Polizei und der Sicherheitsbranche auf einen **vernünftigen Branchendurchschnitt** ausgerichtet. Das anvisierte Niveau wird deshalb wesentlich tiefer liegen als jenes für den Eidgenössischen Fachausweis FSB, aber gleichwohl eine minimale Bildung und Sprachkompetenz voraussetzen.

### **Keine Prüfung bei Erneuerung der Bewilligungen**

Bei der Erneuerung der jeweils für drei Jahre gültigen Bewilligungen muss keine weitere Prüfung absolviert werden. Überprüft wird bei der Erneuerung lediglich, ob der Leumund eine Weiterbeschäftigung in der Sicherheitsbranche erlaubt.

### **Inkrafttreten des Konkordats auf den 1. Januar 2017 festgelegt**

Die KKJPD hat das Inkrafttreten des KÜPS neu auf den 1. Januar 2017 festgelegt. Vorher müssen noch weitere Ausführungsbestimmungen ausgearbeitet und Teile davon der KKJPD zur Genehmigung vorgelegt werden. Dies geschieht weiterhin unter Mitwirkung der Polizei und interessierter Fachleute aus der Sicherheitsbranche.

### **Direkter Link zu den KÜPS-Informationen auf der ersten Seite der KKJPD-Homepage**

Auf der ersten Seite der neuen Homepage der KKJPD <http://www.kkjpd.ch/de/aktuell/news> befindet sich nun ein direkter Link zu den KÜPS-Informationen, wo auch die bisherigen Quartalsinformationen, der Konkordatstext samt den offiziellen Erläuterungen sowie eine Medienmitteilung der KKJPD zum KÜPS vom 17. November 2014 zu finden sind.

Die **nächste Information** zur Umsetzung des KÜPS ist auf **Ende März 2015** geplant.